

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

12.05.2020

Die Corona-Pandemie hat die Schulen in NRW fest im Griff.

Im täglichen Schulalltag stellen sich immer wieder neue Fragen, auf die es bislang noch keine befriedigenden Antworten aus dem Ministerium gibt.

Daher wird auch die FAQ-Liste des Ministeriums regelmäßig aktualisiert.

Unter dem folgenden Link finden sich alle Schulmails des Ministeriums und die aktuelle FAQ-Liste für die Schulen:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

Dokumentationsbogen statt Klassenbuch

Derzeit ist das Führen eines Klassenbuches schwer möglich. Ersatzweise sollen daher seit dem 11.05.20 Dokumentationsbögen von den Lehrkräften ausgefüllt werden.

Hier sollen die Lerninhalte dokumentiert werden, die Lehrkräfte im Lernen auf Distanz und im Präsenzunterricht den Schülern vermitteln. Auch Beratungsgespräche und andere dienstliche Gespräche sollen hier dokumentiert werden. Dabei geht es ausdrücklich **nicht** um die Protokollierung von Gesprächen. Stichpunkte, ähnlich wie bei Einträgen ins Klassenbuch, reichen aus!

Fachkräfte für die Schulsozialarbeit sollen keine Dokumentationsbögen ausfüllen.

Abordnungen an andere Schulen

Beschäftigte, die den Risikogruppen angehören (15. Schulmail) stehen zumindest bis zum 24.05.20, möglicherweise auch noch darüber hinaus, nicht oder nur für das Lernen auf Distanz zur Verfügung. Da im Laufe dieser Woche wieder der Schulbetrieb für alle Klassen aufgenommen wird, könnten an einzelnen Schulen Personalengpässe entstehen. Daher kann es zu einzelnen Abordnungen kommen.

Jede Lehrkraft, die an eine andere Schule abgeordnet werden soll, muss vorher angehört werden. Sollten Sie mit einer Abordnung nicht einverstanden sein, besprechen Sie am besten das weitere Vorgehen mit Ihrem Personalrat. Lassen Sie sich nicht unter Zeitdruck setzen.

Einsatz von Integrationshelfern

Auch beim Einsatz von Integrationshelfern gelten die Hygienevorschriften und Abstandsregelungen. Da der Mindestabstand von 1,5 m eher nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) für die entsprechenden Schüler*innen und die Integrationshelfer*innen notwendig.

Mit kollegialen Grüßen,
bleiben Sie gesund



Edgar Köllner, Vorsitzender

Nr. 03 ● 2020